Seite: 1/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.02.2015

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Heitmann Oxy Wash Sport

· Artikelnummer: 3498

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Wasch- und Reinigungsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Brauns-Heitmann GmbH & Co. KG Postfach 11 63 D-34401 Warburg (05641) 95-0

E-Mail der sachkundigen Person: dr.gibbels@brauns-heitmann.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord)

Tel.-Nr. 05 51 - 1 92 40

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eine Prüfung der Augenreizwirkung mit dem ICE-Test ergab eine Einstufung als Augenreizend Kategorie 2 (nicht ätzend).



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

 $\cdot \textit{Klassifizierungs system:}$ 

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.02.2015

Handelsname: Heitmann Oxy Wash Sport

(Fortsetzung von Seite 1)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- $\cdot PBT$ :

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff bzw. erfüllt nicht die Kriterien für PBT gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

· vPvB:

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff bzw. erfüllt nicht die Kriterien für vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 497-19-8	Natriumcarbonat	30-<40%
EINECS: 207-838-8	xi R36	30 11070
Reg.nr.: REACH: 01-2119485498-19	Language	
CAS: 15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:	20-<30%
EINECS: 239-707-6	3)	
Reg.nr.: REACH: 01-2119457268-30	<b>X</b> Xn R22; <b>X</b> Xi R41; <b>♦</b> O R8	
	<b>♦</b> Ox. Sol. 3, H272	
	♦ Eye Dam. 1, H318	
	♠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	
CAS: 68910-39-4	Amide, C10-16, N-(Hydroxyethyl)	1-<2,5%
EINECS: 272-736-2	<b>X</b> Xi R38-41	
	♦ Eye Dam. 1, H318	
	♦ Skin Irrit. 2, H315	
EG-Nummer: 932-051-8	reaction product of benzenesulfonic acid, 4-C-10-13-sec-	1-<2,5%
Reg.nr.: REACH: 01-2119565112-48	alkyl derivs. and benzenesulfonic acid, 4-methyl- and	
	sodium hydroxide	
	💢 Xi R38-41	
	🔥 Skin Irrit. 2, H315	

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	15 - 30%	
nichtionische Tenside, anionische Tenside	< 5%	
Enzyme		

<sup>·</sup> Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.02.2015

Handelsname: Heitmann Oxy Wash Sport

(Fortsetzung von Seite 2)

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und Wasser nachtrinken (max. 2 Trinkgläser).

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten

Übelkeit

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Sauerstoff

Produkt enthält eine oxidierend wirkende, anorganische Persauerstoffverbindung.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Unfallstelle sorgfältig säubern; geeignet sind:

Wasser

## · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.02.2015

Handelsname: Heitmann Oxy Wash Sport

(Fortsetzung von Seite 3)

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gebrauchsanweisung beachten.

Staubbildung vermeiden.

Augenkontakt vermeiden.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900):

alveolengängige Fraktion: 3 mg/m³ einatembare Fraktion: 10 mg/m³

497-19-8 Natriumcarbonat			
TWA Lar	TWA Langzeitwert: 10 mg/m³		
· DNEL-W	DNEL-Werte		
497-19-8	497-19-8 Natriumcarbonat		
Inhalativ DNEL (Arbeiter) 10 mg/m³ (Langzeitexposition - lokale Effekte)			
	DNEL (Endverbraucher)	10 mg/m³ (Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte)	
15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)			
Dermal	DNEL (Arbeiter)	12,8 mg/kg bw/day (Langzeitexposition - lokale Effekte)	
		12,8 mg/cm² (Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte)	
	DNEL (Endverbraucher)	6,4 mg/cm² (Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte)	
Inhalativ DNEL (Arbeiter) 5 mg/m³ (Langzeitexposition - lol		5 mg/m³ (Langzeitexposition - lokale Effekte)	
	reaction product of benzenesulfonic acid, 4-C-10-13-sec-alkyl derivs. and benzenesulfonic acid, 4-methyl and sodium hydroxide		
Oral	ral DNEL (Endverbraucher) 0,85 mg/kg bw/day (Langzeitexposition - systemische Effekte)		
Dermal	DNEL (Arbeiter)	170 mg/kg bw/day (Langzeitexposition - systemische Effekte)	
	DNEL (Endverbraucher)	85 mg/kg bw/day (Langzeitexposition - systemische Effekte)	
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	12 mg/m³ (Langzeitexposition - systemische Effekte)	
	DNEL (Endverbraucher)	3 mg/m³ (Langzeitexposition - systemische Effekte)	

#### · PNEC-Werte

#### 15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)

PNEC Kläranlage | 16,24 mg/l (Kläranlage) PNEC Wasser | 0,035 mg/l (Süßwasser)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.02.2015

Handelsname: Heitmann Oxy Wash Sport

	(Fortsetzung von Seite 4)		
	0,035 mg/l (Meerwasser)		
•	reaction product of benzenesulfonic acid, 4-C-10-13-sec-alkyl derivs. and benzenesulfonic acid, 4-methyl-and sodium hydroxide		
PNEC Boden	35 mg/kg dw (Boden)		
	5,6 mg/l (Kläranlage)		
PNEC Sediment	8,1 mg/kg dw (Süβwasser)		
	8,1 mg/kg dw (Meerwasser)		
PNEC Wasser	0,268 mg/l (Süßwasser)		
	0,0268 mg/l (Meerwasser)		

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

· Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Filter P2

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe nach EN 374

#### · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus PVC

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Leichte Schutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- $\cdot$  9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Pulver Farbe: Weiβ

Geruch: CharakteristischGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

#### Seite: 6/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.02.2015

Handelsname: Heitmann Oxy Wash Sport

	(Fortsetzung von Seite
· pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	~ 11
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
· Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
· Dichte bei 20°C:	$0.99 - 1.05 \text{ g/cm}^3$
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.	
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
Festkörpergehalt:	95 - 100 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Feuchtigkeit und Temperaturen größer als 60 °C sind zu vermeiden.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit starken Säuren.

Reaktionen mit starken Alkalien.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

DE

Seite: 7/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.02.2015

Handelsname: Heitmann Oxy Wash Sport

(Fortsetzung von Seite 6)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

	· Anne Iongum.		
· Einstufun	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
7757-82-0	7757-82-6 Natriumsulfat		
Oral	LD50	5989 mg/kg (Maus)	
497-19-8	497-19-8 Natriumcarbonat		
Oral	LD50	2800 mg/kg (Ratte)	
Dermal	<i>LD50</i>	> 2000 mg/kg (Kaninchen)	
15630-89	15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)		
Oral	LD50	1034 mg/kg (Ratte)	
Dermal	<i>LD50</i>	>2000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ LC50/4 h >4,58 mg/l (Ratte)		>4,58 mg/l (Ratte)	
	reaction product of benzenesulfonic acid, 4-C-10-13-sec-alkyl derivs. and benzenesulfonic acid, 4-methyl-and sodium hydroxide		
Oral	LD50	2240 mg/kg (Ratte)	
Dermal	<i>LD50</i>	> 2000 mg/kg (Ratte)	

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung.
- · am Auge: Reizwirkung.
- · Sensibilisierung:

Das Einatmen von Enzymstaub, der sich aufgrund unsachgemäßer Handhabung bilden kann, kann eine Sensibilisierung induzieren und bei sensibilisierten Personen zu allergischen Reaktionen führen. Die eingesetzten Enzyme sind jedoch mit einem Überzug versehen, um die Bildung von Enzymstaub zu verhindern.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Eine Prüfung der Augenreizwirkung mit dem ICE-Test ergab eine Einstufung als Augenreizend Kategorie 2 (nicht Ätzend).

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

	· Keimzell-Mutagenität		
	497-19-8 Natriumcarbonat		
	Ames test negative (bacterial reverse mutation assay)		
	15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)		
Ames test negative (bacterial reverse mutation assay)			

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

· 12.1 Toxizitat			
· Aquatische Toxizität:			
497-19-8 Natriumcarbonat			
EC50   137 mg/l (Algen) (5 d (OECD 201))			
265 mg/l (daphnia magna) (48 h, OECD 202)			
LC50   300 mg/l (Fische) (96 h (OECD 203))			
15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)			
EC50 70 mg/l (Algen) (240 h (Chlorella emersonii))			
	(Ett		

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.02.2015

Handelsname: Heitmann Oxy Wash Sport

(Fortsetzung von Seite 7)

4,9 mg/l (daphnia magna) (48 h, OECD 202)

LC50 70,7 mg/l (Fische) (96 h, Pimephales promelas)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die enthaltenen Tenside sind biologisch leicht abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation nicht wahrscheinlich.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

16 09 04\* oxidierende Stoffe a. n. g.

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.02.2015

Handelsname: Heitmann Oxy Wash Sport

(Fortsetzung von Seite 8)

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation":

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: Herr Dr. Uwe Gibbels
- · Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

EC50: effective concentration, 50 percent

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierend)

Ox. Sol. 3: Oxidising Solids, Hazard Category 3

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.02.2015

Handelsname: Heitmann Oxy Wash Sport

(Fortsetzung von Seite 9)

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2 Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2